



Steueramt
Inkasso

Gesuch um Steuererlass im vereinfachten Verfahren für Selbständigerwerbende infolge COVID-19

Bei definitiv in Rechnung gestellten Kantons- und Gemeindesteuern 2019 über Fr. 25'000.-- ist ein vereinfachtes Erlassverfahren ausgeschlossen. Zudem muss das überwiegende Einkommen der oder des Steuerpflichtigen aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammen. Bei gemeinsam Steuerpflichtigen werden die Einkünfte beider Partner zusammengezählt.

Registernummer

Name/Vorname der steuerpflichtigen Person/en

Adresse

Anzahl Mitarbeitende

PLZ

Ort

Branche

Total Steuerbetrag Einkommens- und Vermögenssteuern 2019 im Kanton St.Gallen Fr. _____

1. Musste die Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens aufgrund der Corona-Massnahmen des Bundes unterbrochen werden? Ja / Nein

2. Wurde eine Corona-Entschädigung (EO) ausbezahlt? Ja / Nein

3. Wurde ein COVID Überbrückungskredit bezogen? Ja / Nein

4. Ist Ihr Unternehmen **aktuell** in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht? Ja / Nein

Wenn ja, **zeigen Sie bitte Ihre Notlage auf und belegen Sie diese mit vorhandenen Unterlagen** (z.B. mittels Buchhaltungs-Zahlen, Aufzeigen von erheblichen Geschäfts- und Kapitalverlusten, Sanierungsmassnahmen etc):

Begründung:

5. Sind bei Ihrem Unternehmen aktuell Arbeitsplätze gefährdet? Ja / Nein

Wenn ja, bitte machen Sie dazu detaillierte Angaben:



6. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der aktuellen Notlage Ihres Unternehmens und der Corona-Pandemie? Ja / Nein

Wenn ja, begründen Sie dies bitte:

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt:

Datum

Unterschrift

Beilagen

—
—
—

Das Gesuch um Steuererlass im vereinfachten Verfahren ist gemäss Art. 224 StG (sGS 811.1) innert 30 Tagen seit Zustellung der Veranlagungsverfügung und Schlussrechnung **dem Gemeindesteueramt am Wohnsitz** einzureichen.
